

# Mitmachen. Mut machen!

Frauen in Werkstätten und Wohn-Einrichtungen stark machen.



Ein Heft für Frauen in Werkstätten  
und Wohn-Einrichtungen.  
In Leichter Sprache.



## Was steht in diesem Heft?

Es geht um uns! ..... Seite **1**

Wie geht es den Frauen in Werkstätten  
und Wohn-Einrichtungen? ..... Seite **2**

## Was können wir machen?

Unsere Rechte kennen ..... Seite **6**

Sich wehren ..... Seite **12**

Hilfe holen? ..... Seite **13**

Frauen-Beauftragte  
in Werkstätten und Wohn-Einrichtungen ..... Seite **15**

Angebote für Frauen. .... Seite **18**

Sexuelle Gewalt. .... Seite **19**

Ansprech-Personen für Frauen ..... Seite **20**

Wo gibt es noch mehr Infos? ..... Seite **22**

Wer hat die Broschüre gemacht? ..... Seite **25**



Dieses Heft ist für Frauen in Einrichtungen.  
Also für Frauen,  
die in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten.  
Und für Frauen, die in Wohn-Einrichtungen wohnen.

Es geht um die Rechte von Frauen mit Behinderungen.  
Wir wollen mit dem Heft Frauen Mut machen.  
Denn Frauen in Einrichtungen haben Rechte.



## **Frauen mit Lernschwierigkeiten: Was heißt das eigentlich?**

Oft sagt man auch: Frauen mit geistiger Behinderung.

Aber viele Menschen sagen:

„Wir wollen nicht geistig behindert genannt werden.

Dieser Begriff macht uns schlecht.

Wir brauchen vielleicht mehr Zeit als andere Menschen.

Und wir brauchen gute Hilfe und Unterstützung.“



Viele Menschen finden den Begriff

Menschen mit Lernschwierigkeiten besser.

Darum schreiben wir auch in diesem Heft immer  
Frauen mit Lernschwierigkeiten.





### Wie geht es den Frauen in Werkstätten und Wohn-Einrichtungen?

Frauen haben manchmal andere Probleme als Männer.

Den Frauen wird bei der Arbeit oft weniger zugetraut.

Sie arbeiten oft in Frauen-Berufen.

Zum Beispiel in der Küche oder in der Wäscherei.

Für die Frauen-Berufe gibt es auch oft weniger Geld.



Wenn eine Frau in einer Männer-Abteilung arbeiten will,  
ist das oft schwer.

Die Betreuer sagen dann oft:

„Das kannst Du nicht.“

Sie denken vielleicht:

„Das ist nichts für Frauen.“



**Aber das stimmt nicht.**

Frauen haben bei der Arbeit  
die gleichen Rechte wie Männer.

Sie können sich genau so aussuchen,  
wo sie arbeiten wollen.

Sie dürfen das genau so ausprobieren wie Männer.



Frauen erleben oft sexuelle Gewalt.

Zum Beispiel:

- Sie werden angefasst, obwohl sie das nicht wollen.
- Oder sie werden zum Sex gezwungen.
- Oder die Männer machen blöde Sprüche.  
Zum Beispiel über Sex.  
Oder darüber, wie eine Frau aussieht.



**Aber das ist verboten.**

Niemand darf eine Frau anfassen, wenn sie das nicht will.

Die Kollegen und Kolleginnen dürfen das nicht.

Die Betreuer und Betreuerinnen dürfen das nicht.

Niemand darf das.

Jede Frau muss sicher sein vor sexueller Gewalt.

Auch wenn die Frau in einer Werkstatt arbeitet.

Oder in einer Wohn-Einrichtung wohnt.



Oft wehren die Frauen sich nicht.

Vielleicht weil sie sich nicht trauen.

Oder weil sie gar nicht wissen, was da passiert.

Manche Frauen können auch nicht weglaufen  
oder schreien.

Weil sie nicht laufen können.

Oder weil sie nicht sprechen können.



## Wie geht es den Frauen

Manche Frauen brauchen viel Hilfe und Unterstützung.



Zum Beispiel:

Sie brauchen Hilfe beim Waschen.

Oder sie brauchen Hilfe und Unterstützung beim Anziehen.

Oder wenn sie auf die Toilette gehen.

Oft können die Frauen nicht aussuchen:

Wer macht die Pflege?

Oft machen auch Männer die Pflege.

Aber viele Frauen wollen das nicht.

Sie schämen sich.

Zum Beispiel:

Wenn ein Mann sie beim Waschen anfasst.

Oder wenn ein Mann sie beim Anziehen nackt sieht.

Dann fühlen sich die Frauen schlecht.



Jede Frau soll selber entscheiden können:

Wer soll die Pflege machen.



Frauen haben ein Recht darauf,  
dass Frauen die Pflege machen.

Frauen müssen gefragt werden.



### Das ist in Werkstätten oder Wohn-Einrichtungen auch schwer:

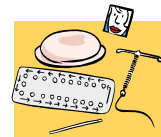
Wenn man mit seinem Freund  
oder seiner Freundin zusammen sein will.  
Oft kann man die Zimmer nicht abschließen.



Oder die Betreuer und Betreuerinnen  
mischen sich in die Beziehung ein.



- Zum Beispiel bei der Verhütung.  
Die Frauen werden oft gar nicht gefragt:  
Welche Verhütungs-Mittel wollen sie nehmen.  
Aber das muss jede Frau für sich entscheiden.  
Und sie muss eine gute Beratung dabei bekommen.



- Oder wenn eine Frau ein Kind bekommen will.  
Das ist nicht immer einfach.  
Aber jede Frau soll selbst entscheiden können:  
Will ich Kinder haben?  
Oder will ich keine Kinder?



- Die Frauen müssen Hilfe und Unterstützung bekommen,  
wenn sie Kinder haben.

## Unsere Rechte kennen

Frauen in Werkstätten und Wohn-Einrichtungen werden manchmal ungerecht behandelt.

Die Rechte von Frauen werden oft nicht ernst genommen.



**Das alles ist gegen das Gesetz!  
Was können wir dagegen machen?**

- Unsere Rechte kennen.
- Uns wehren.
- Ansprech-Personen für Frauen finden.

## Unsere Rechte kennen

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen auch.

Und Frauen haben die gleichen Rechte wie Männer.

Auf den nächsten Seiten stehen Infos über die Gesetze.

- UN-Vertrag über die Rechte von behinderten Menschen.
- Gesetze für behinderte Menschen in Deutschland.





# Der UN-Vertrag über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.



Dieser Vertrag gilt in vielen Ländern auf der ganzen Welt  
Behinderte Menschen haben die gleichen Rechte  
wie alle anderen Menschen auch.

Behinderte Menschen sollen in allen Lebens-Bereichen  
mitbestimmen können.

In dem Vertrag steht auch:

Die Länder sollen besonders auf die Rechte  
von behinderten Frauen achten.

Behinderte Frauen haben die gleichen Rechte  
wie nicht-behinderte Frauen.



Aber:

Behinderte Frauen werden oft doppelt ungerecht behandelt:

Weil sie Frauen sind.

Und weil sie behindert sind.

Deshalb brauchen behinderte Frauen besondere Hilfen.

Bei allen Angeboten für behinderte Menschen

muss darauf geachtet werden:

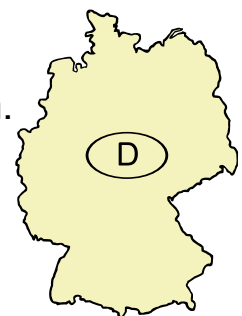
Sind die Angebote auch gut für behinderte Frauen?



Jetzt muss Deutschland den Vertrag umsetzen.

Dafür muss vieles anders werden für behinderte Menschen.

Auch für Frauen mit Behinderungen.



## Wichtige Gesetze für Frauen mit Lernschwierigkeiten

### Sozial-Gesetz-Buch 9

Das ist ein wichtiges Gesetz für behinderte Menschen.

Diese Sachen stehen zum Beispiel in dem Gesetz:

- **Frauen mit Behinderungen:**

Bei allen Angeboten für behinderte Menschen soll darauf geachtet werden:  
Sind die Angebote auch gut für Frauen mit Behinderungen?



- **Rechte bei der Arbeit**

Behinderte Frauen sollen bei der Arbeit die gleichen Rechte haben.  
Sie sollen aussuchen können, wo sie arbeiten.  
Sie sollen auch Teil-Zeit arbeiten können.  
Das ist wichtig für Frauen, die Kinder haben.



- **Teilhabe**

Behinderte Menschen sollen überall mitmachen können.  
Dafür sollen sie die Hilfe und Unterstützung bekommen, die sie brauchen.



## Sozial-Gesetz-Buch 11

In dem Gesetz geht es um die Pflege.

Diese Sachen stehen zum Beispiel in dem Gesetz:

- **Mitbestimmen bei der Pflege.**  
Frauen haben ein Recht darauf,  
dass eine Frau die Pflege macht.  
Das sollen die Einrichtungen ernst nehmen.



## Wohn- und Teilhabe-Gesetze

Diese Gesetze sind für Wohn-Einrichtungen.

Zum Beispiel für Wohn-Heime für behinderte Menschen.



- Die Menschen sollen sicher sein.  
Zum Beispiel die Heim-Leitung muss etwas  
gegen sexuelle Gewalt machen.
- Die Bewohnerinnen und Bewohner  
sollen in den Heimen mitbestimmen können.



### **Achtung:**

Jedes Bundes-Land

hat ein eigenes Wohn- und Teilhabe-Gesetz.

In Hessen gibt es ein anderes Gesetz als in Bayern.

In einigen Bundes-Ländern steht auch in dem Gesetz:

In den Wohn-Einrichtungen muss es Frauen-Beauftragte geben.



## Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung

In diesem Gesetz steht:

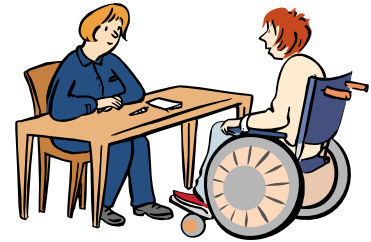
In allen Werkstätten für behinderte Menschen muss es Frauen-Beauftragte geben.

Frauen-Beauftragte achten darauf:

Dass Frauen und Männer in der Werkstatt die gleichen Rechte haben.

Dass die Rechte von Frauen ernst genommen werden.

Frauen-Beauftragte sind Ansprech-Personen für das Thema Gewalt.



## Kinder- und Jugend-Hilfe-Gesetz

In dem Gesetz stehen wichtige Regeln:

- Welche Rechte und Pflichten haben Eltern.
- Welche Hilfen gibt es für Kinder und Jugendliche?  
Welche Hilfen gibt es für die Eltern?  
Auch für Eltern mit Behinderungen.



## Betreuungs-Gesetz

In dem Gesetz geht es um gesetzliche Betreuung.

- Was darf eine gesetzliche Betreuung.
- Was darf eine gesetzliche Betreuung nicht.

Zum Beispiel:

Die gesetzliche Betreuung darf sich nicht einfach in die Partnerschaft einmischen.



## Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

In dem Gesetz steht:

Alle Menschen sollen gleich behandelt werden.

Alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Niemand darf ohne Grund schlechter behandelt werden.



Zum Beispiel:

Frauen dürfen nicht schlechter behandelt werden.

Frauen haben die gleichen Rechte.

Sexuelle Belästigung ist verboten.



Das sind nur einige Beispiele.

In den Gesetzen stehen noch viele andere wichtige Sachen für Frauen mit Lernschwierigkeiten.

Hier können Sie noch mehr über die Rechte von Frauen mit Lernschwierigkeiten lesen.



[www.weibernetz.de/frauenbeauftragte/links.html](http://www.weibernetz.de/frauenbeauftragte/links.html)



## Sich wehren

Frauen können sich wehren,  
wenn sie ungerecht behandelt werden.  
Sie können sich beschweren.  
Sie können sich Hilfe holen.



2 Beispiele:

In der Werkstatt machen Männer  
immer wieder blöde Sprüche über die Frauen.

Dagegen können Sie sich wehren.

Sie können sagen:

„Lass das! Ich will das nicht hören!“

Und Sie können sich beschweren.

Zum Beispiel bei der Frauen-Beauftragten.

Oder bei der Leitung.

Sie müssen sich blöde Sprüche nicht gefallen lassen.



Ein Mann fasst Sie immer wieder an.

Zum Beispiel am Busen oder am Po.

Aber Sie wollen das nicht.

Sie dürfen sich wehren!

Zum Beispiel:

Laut NEIN schreien!



Und Sie können mit jemandem darüber reden.

Sie können Hilfe holen.





## Mit wem können Sie reden? Bei wem können Sie Hilfe holen?

- Bei einer Person, der Sie vertrauen.  
Zum Beispiel bei einer Freundin.  
Bei Ihrer Mutter oder Ihrer Schwester.  
Bei der Frauen-Beauftragten in der Werkstatt.  
Oder bei einer Mitarbeiterin.



- Beim **Werkstatt-Rat**  
Der Werkstatt-Rat ist für alle Beschäftigten  
in der Werkstatt da.  
Auch für die Frauen.



- Beim **Heim-Beirat**  
oder bei der **Bewohner-Vertretung**  
Der Heim-Beirat ist für alle da.  
Auch für die Frauen.

Hier können Sie noch Hilfe holen.

Diese Stellen sind für alle da. Für Frauen und Männer.

- **Beschwerde-Stellen**
- **Sozial-Dienst**
- **Psychologischer Dienst**
- **Geschäfts-Leitung**
- **Heim-Aufsicht**



## Hilfe holen

Oft sind die Ansprech-Personen in den Einrichtungen Männer.  
Aber Frauen brauchen manchmal  
eine Frau als Vertrauens-Person.



Über manche Themen kann man besser  
von Frau zu Frau reden.

Zum Beispiel:

- Liebe, Sex und Partnerschaft.
- Gesundheit.
- Wenn ich als Frau ungerecht behandelt werde.
- Sexuelle Gewalt.

In den Werkstätten und Wohn-Einrichtungen  
soll es Ansprech-Personen für die Frauen geben.  
Das sollen Frauen sein.

Sie sollen den Frauen zuhören.

Und sie sollen sich für die Rechte der Frauen einsetzen.

Sie sollen sich stark machen für die Frauen.



In den Städten und in großen Betrieben  
gibt es schon lange Ansprech-Personen für die Frauen.

Sie heißen **Frauen-Beauftragte**.

Manchmal heißen sie auch:

**Gleich-Stellungs-Beauftragte**.





## Frauen-Beauftragte in Werkstätten und Wohn-Einrichtungen

Frauen-Beauftragte achten darauf:

- Frauen haben die gleichen Rechte wie Männer.
- Frauen dürfen nicht schlechter behandelt werden:  
Man sagt auch: Frauen dürfen nicht **diskriminiert** werden.
- Frauen brauchen manchmal andere Angebote als Männer.  
Frauen brauchen manchmal Frauen  
als Ansprech-Personen.



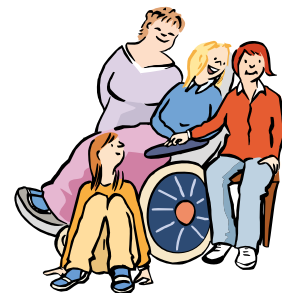
**Deshalb sind Frauen-Beauftragte wichtig.  
Auch in Werkstätten und Wohn-Einrichtungen.  
Denn Frauen in Werkstätten  
und Wohn-Einrichtungen haben Rechte.**

Seit 2017 muss es in allen Werkstätten für behinderte Menschen Frauen-Beauftragte geben.

In den Bundes-Ländern Thüringen, Rheinland-Pfalz und Bremen muss es auch in den Wohn-Einrichtungen Frauen-Beauftragte geben.

Das sind Frauen mit Lernschwierigkeiten.

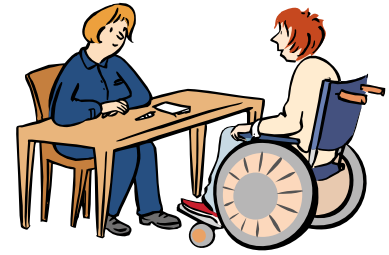
- Sie arbeiten in der Werkstatt.  
Sie sind für die Frauen in der Werkstatt da.
- Oder sie leben in der Wohn-Einrichtung.  
Sie sind für die Frauen in der Wohn-Einrichtung da.



## Frauen-Beauftragte in Einrichtungen

Das sind die Aufgaben von den Frauen-Beauftragten:

- Sie hören den Frauen zu.  
Sie nehmen die Frauen ernst.
- Sie achten darauf:  
Wie geht es den Frauen in der Werkstatt  
und in der Wohn-Einrichtung.
- Sie setzen sich für die Frauen ein.  
Sie machen sich stark für die Frauen.  
Zum Beispiel bei der Leitung.



Frauen-Beauftragte sein,  
das ist eine wichtige Aufgabe.  
Das ist auch nicht immer leicht.

Deshalb brauchen die Frauen-Beauftragten gute Schulungen.  
Und sie brauchen bei der Arbeit gute Unterstützung.



## Wollen Sie mehr über das Projekt „Frauen-Beauftragte in Einrichtungen“ wissen?

Hier finden Sie Infos über das Projekt im Internet:

[www.weibernetz.de/frauenbeauftragte/index.html](http://www.weibernetz.de/frauenbeauftragte/index.html)



Bisher gibt es noch nicht überall Frauen-Beauftragte  
in Werkstätten und Wohn-Einrichtungen.  
Aber es werden immer mehr.



Und alle Frauen in den Werkstätten und Wohn-Einrichtungen  
können sich für ihre Rechte stark machen.

Sie können fordern:

- Die Werkstätten und Wohn-Einrichtungen sollen mehr für die Frauen machen.
- Die Werkstätten und Wohn-Einrichtungen sollen die Frauen ernst nehmen.



Und Sie können fordern:

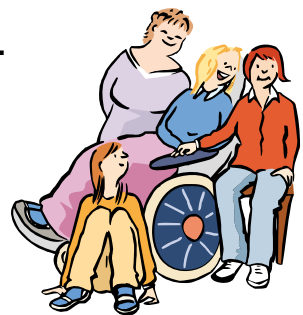
Auch bei uns soll es eine Frauen-Beauftragte geben!



**Es soll mehr Angebote für Frauen  
in den Werkstätten und  
Wohn-Einrichtungen geben.**

Zum Beispiel:

- Schulungen über die Rechte von Frauen.
- Selbst-Behauptungs-Kurse oder Selbst-Verteidigungs-Kurse für Frauen.
- Mehr Freizeit-Angebote für Frauen.
- Frauen-Gruppen oder Frauen-Cafés.
- Kurse für Frauen über Partnerschaft und Sex.



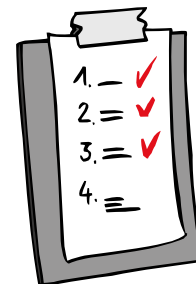


## Die Einrichtungen sollen mehr gegen sexuelle Gewalt und gegen Belästigung machen.

Die Einrichtungen müssen dafür sorgen:  
Alle müssen sicher sein vor sexueller Gewalt.



Und die Einrichtung muss einen Plan haben:  
Was machen wir, wenn sexuelle Gewalt passiert.  
Diesen Plan müssen alle kennen.



- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Alle Kolleginnen und Kollegen.
- Alle Bewohnerinnen und Bewohner.

Das müssen alle wissen:

- Sexuelle Gewalt ist verboten.  
Sexuelle Belästigung ist verboten.
- Was kann ich dagegen machen?
- Wer kann mir helfen?



Fragen Sie in Ihrer Werkstatt oder in Ihrer Wohn-Einrichtung nach:  
Was kann ich gegen sexuelle Gewalt machen?  
Wer ist die Ansprech-Person bei sexueller Gewalt?



### Ansprech-Personen für Frauen suchen

Manchmal ist es gut, sich Hilfe und Infos von außen zu holen. Wenn es um Frauen in Werkstätten und Wohn-Einrichtungen geht, können Ihnen noch andere Stellen helfen.

- **Frauen-Beratungs-Stellen**

In vielen Städten gibt es Beratungs-Stellen für Frauen. Da können alle Frauen Infos und Hilfe bekommen. Auch Frauen mit Behinderung.

- **Frauen-Beauftragte**

In fast jeder Stadt gibt es eine Frauen-Beauftragte. Sie arbeitet meistens im Rathaus. Sie ist für alle Frauen da. Auch für Frauen mit Behinderung.



- **Frauen-Notrufe und Frauen-Häuser**

Das sind Angebote für Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben. Die Frauen können dort Hilfe bekommen.



Alle diese Stellen helfen auch Frauen mit Behinderung. Auch Frauen aus Werkstätten und Wohn-Einrichtungen. Fragen Sie nach:

Wo gibt es diese Stellen in Ihrer Nähe?



### **Kontakt zu Vereinen und Beratungs-Stellen für behinderte Menschen**

In vielen Städten gibt es auch Vereine und Beratungs-Stellen für behinderte Menschen. Die sind für Frauen und Männer mit Behinderung da.

Zum Beispiel:

- **Behinderten-Beauftragte**

In fast jeder Stadt gibt es einen Behinderten-Beauftragten. Oder eine Behinderten-Beauftragte. Sie sind für alle behinderten Menschen da. Auch für die Frauen.



- **Vereine und Netz-Werke von behinderten Frauen**

In vielen Städten gibt es auch Vereine von behinderten Frauen. Sie machen sich stark für behinderte Frauen.

- **Vereine und Beratungs-Stellen für behinderte Menschen**

In vielen Städten gibt es Vereine für behinderte Menschen.

Fragen Sie nach:

Wo gibt es diese Vereine oder Beratungs-Stellen in Ihrer Nähe?

Infos finden Sie zum Beispiel im Internet.

Oder im Telefon-Buch.



## Wo gibt es noch mehr Infos?



Weibernetz arbeitet schon seit vielen Jahren zum Thema Frauen-Beauftragte in Einrichtungen.

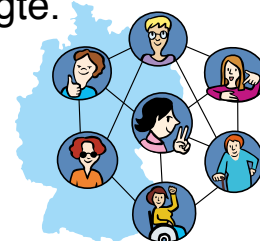
Weibernetz hat Schulungen für Frauen-Beauftragte entwickelt.

Für die Schulungen gibt es einen Schulungs-Ordner und einen Lehr-Plan.

Und Weibernetz hat Trainerinnen ausgebildet.

Die Trainerinnen machen Schulungen für Frauen-Beauftragte.

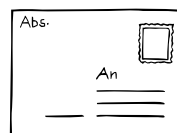
Weibernetz unterstützt die Frauen-Beauftragten in ganz Deutschland bei ihrer Arbeit.



So erreichen Sie uns:

**Weibernetz e. V.**

Projekt Frauenbeauftragte in Einrichtungen  
Samuel-Beckett-Anlage 6  
34119 Kassel



Telefon: 0561 - 72 88 53 14

E-Mail: [frauen-beauftragte@weibernetz.de](mailto:frauen-beauftragte@weibernetz.de)

Internet: [www.weibernetz.de/frauenbeauftragte](http://www.weibernetz.de/frauenbeauftragte)



## Infos in Leichter Sprache



Auf der Internet-Seite vom Projekt finden Sie Bücher und Hefte zum Thema Frauen-Beauftragte in Einrichtungen in Leichter Sprache.

[www.weibernetz.de/frauenbeauftragte/links.html](http://www.weibernetz.de/frauenbeauftragte/links.html)





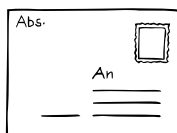
**Weibernetz e.V.**

Weibernetz ist ein Verein von und für Frauen und Mädchen mit Behinderung in ganz Deutschland.

Weibernetz e.V.

Samuel-Beckett-Anlage 6

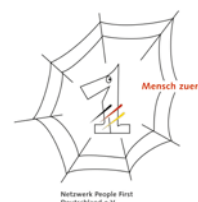
34119 Kassel



Telefon: 0561 - 72 88 53 10

E-Mail: [info@weibernetz.de](mailto:info@weibernetz.de)

Internet: [www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de)

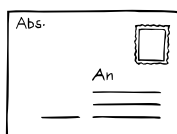
**Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e.V.**

Mensch zuerst ist ein Verein von und für Menschen mit Lernschwierigkeiten in ganz Deutschland.

Mensch zuerst

Samuel-Beckett-Anlage 6

34119 Kassel



Telefon: 0561 - 72 88 53 20

E-Mail: [info@menschzuerst.de](mailto:info@menschzuerst.de)

Internet: [www.menschzuerst.de](http://www.menschzuerst.de)



### **Frauen-Häuser und Beratungs-Stellen bei Gewalt**

In diesem Heft stehen nur Stellen für ganz Deutschland.

Bei diesen Stellen können Sie nachfragen:

- Wo gibt es Beratungs-Stellen in Ihrer Nähe?
- Wo gibt es Frauen-Häuser in Ihrer Nähe?

#### **Hilfe-Telefon Gewalt gegen Frauen**

Telefon: 08000 116 016

Internet: [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

#### **Bundes-Verband Frauen-Beratungs-Stellen und Frauen-Notrufe**

Telefon: 030 - 32 29 95 00 E-Mail: [info@bv-bff.de](mailto:info@bv-bff.de)

Internet: [www.frauen-gegen-gewalt.de](http://www.frauen-gegen-gewalt.de)

#### **Wildwasser e. V.**

Telefon: 06142 - 96 57 60 E-Mail: [mail@wildwasser.de](mailto:mail@wildwasser.de)

Internet: [www.wildwasser.de](http://www.wildwasser.de)

#### **Zentrale Informations-Stelle Autonomer Frauen-Häuser**

Telefon: 0228 - 68 46 95 04 E-Mail: [zif-frauen@gmx.de](mailto:zif-frauen@gmx.de)

Internet: [www.autonome-frauenhaeuser-zif.de](http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de)

#### **Frauen-Haus-Koordinierung**

Telefon: 030 - 92 12 20 83 E-Mail: [fhk@paritaet.org](mailto:fhk@paritaet.org)

Internet: [www.frauenhauskoordinierung.de](http://www.frauenhauskoordinierung.de)

### **Beratungs-Stellen über Liebe, Sex und Kinder-Wunsch**

**Auf der Internet-Seite der**

**Bundes-Zentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)**

finden Sie Beratungs-Stellen in Ihrer Nähe.

[www.familienplanung.de](http://www.familienplanung.de)

# Wer hat die Broschüre gemacht?

## Herausgeberin:

Weibernetz e.V.

## Mitmachen. Mut machen!

Frauen in Werkstätten und Wohn-Einrichtungen stark machen.  
Ein Heft in Leichter Sprache

3. aktualisierte Auflage Oktober 2017

Alle Rechte vorbehalten. Copyright bei der Herausgeberin.

## Das Heft wurde 2010 geschrieben von

Ricarda Kluge

Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e. V.

## Prüferinnen für Leichte Sprache:

Anita Kühnel

Anette Bourdon

Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e. V.

**Zeichnungen:** Reinhild Kassing, Kassel

**Layout:** Jörg Fretter, Marburg

## Weibernetz e.V.

Projekt Frauenbeauftragte in Einrichtungen

Samuel-Beckett-Anlage

34119 Kassel

Telefon: 0561 - 72 88 53 10

E-Mail: [info@weibernetz.de](mailto:info@weibernetz.de)

Internet: [www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de)

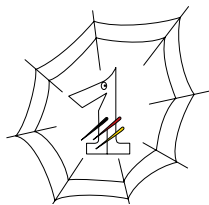
gefördert vom

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.**



**Weibernetz e.V.**

Bundesnetzwerk  
von FrauenLesben  
und Mädchen mit  
Beeinträchtigung



**Mensch zuerst**

Netzwerk  
People First  
Deutschland e.V.

gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



**Frauen-Beauftragte  
in Einrichtungen**